

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 52.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Entbindung der Crefelder-Eisenbahngesellschaft von der Verpflichtung zum Baue und Betrieb einer Nebeneisenbahn von Grefrath nach Straelen 499, Städ 31 der Gesefsammlung 499, Aufnahmeprüfungen und Prüfungen für Lehrerinnen, Schulpflichterinnen und Sprachlehrerinnen 499-501, Krankenübersicht 501, Zwangsimmung 501/502, Bildung des Stadtkreises Mülheim Ruhr 502, Namensänderung 502, Hauskollekten 502, Konful 502, Enteignung 502, Auslosung von Rentenbriefen 503/504, Personalien 504.

1405. 1530. Auf den Bericht vom 7. April d. J. will Ich genehmigen, daß die Crefelder Eisenbahngesellschaft von der ihr nach der Konzession vom 23. Juli 1880 obliegenden Verpflichtung zum Baue und Betrieb einer Nebeneisenbahn von Grefrath nach Straelen entbunden wird.

Berlin, den 15. April 1903.

Wilhelm R.

gegengez.: Schönstedt. von Gofler. Graf v. Posadowsky. v. Tirpitz. Studt. Frhr. v. Rheinbaben. v. Bobbielski. Möller. Budde.

An das Staatsministerium.

Inhalt der Gesefsammlung.

1406. 1535. Das zu Berlin am 19. Dezember 1903 ausgegebene 31. Stück der Gesef-Sammlung enthält: Nr. 10484. Urkunde, betreffend die Stiftung einer Denkmünze zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen früherer königlich hannoverscher Truppenteile. Vom 19. Dezember 1903.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1407. 1527. Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften wird die Ausnahme-Prüfung für das katholische Lehrerinnen-Seminar zu Coblenz im Jahre 1904 in den Tagen vom 7. bis 9. März, und zwar die schriftliche am 7. März, die mündliche am 8. und 9. März stattfinden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen katholische Schulkollegien-Präparandinnen, welche bis zum 1. April 1904 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Meldungen sind mindestens drei Wochen vor Beginn der Prüfung an den Seminardirektor zu richten und es sind denselben beizufügen:

- 1, der Geburtschein,
- 2, ein Impfschein und Wiederimpfschein, sowie ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest,

Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. Dezember 1903.

3, ein von der Polizeibehörde des Orts ausgestelltes Führungsattest bezw. ein Abgangszeugnis von der bis dahin besuchten Lehranstalt,

4, die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte der Bewerberin während der Dauer des Seminar-Kurses gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.

Bewerberinnen, die auf ihre Meldung einen abweisenden Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen und haben sich am Tage vor dem Beginn derselben persönlich bei dem Seminardirektor zu melden.

Die nach bestandener Prüfung zur Aufnahme bestimmten Bewerberinnen haben unter Mitverpflichtung ihrer Väter resp. deren Stellvertreter einen Revers auszustellen, inhalts dessen sie nach Beendigung ihrer Ausbildung im Seminar jede von der königlichen Regierung, deren Bezirk sie zugewiesen werden, ihnen übertragene Schulstelle zu übernehmen und mindestens fünf Jahre zu verwalten, im Weigerungsfalle aber, sowie im Falle der durch ihre Führung veranlaßten oder der nicht durch ihren Gesundheitszustand notwendig gewordenen freiwilligen Entfernung von der Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

- a) alle von dieser erhaltenen Unterstützung zurückzuerstatten und
- b) für jedes in derselben zugebrachte Semester ein Unterrichtsgeld von 30 M. zu zahlen haben.

Coblenz, den 7. Dezember 1903. Nr. 25312.

Provinzial-Schulkollegium: Freiherr von Hövel.

1408. 1540. Die im Jahre 1904 in unserem Geschäftsbereiche abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde werden in Cöln und Rheydt am 17. März und an den folgenden Tagen, in Elberfeld am 21. März und an den folgenden Tagen stattfinden.

Die Meldungen zu den Prüfungen sind an die königlichen Regierungen des Bezirks zu richten, in welchen die Bewerberinnen wohnen, und müssen spätestens vier Wochen vor den betreffenden Prüfungsterminen dort vorliegen.

Die näheren Bedingungen über die Zulassung zur Prüfung sind enthalten in der Prüfungsordnung für

Hauswirtschaftslehrerinnen, die im Zentralblatte für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Jahrgang 1902, Seite 246 u. ff. und in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen der Rheinprovinz und zu Sigmaringen im Jahre 1902 veröffentlicht ist.

Coblenz, den 5. Dezember 1903. Nr. 25100.

Provinzial-Schulkollegium: Freiherr von Hövel.

1409. 1526. Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften wird die Aufnahme-Prüfung für das katholische Lehrerinnen-Seminar zu Kanten im Jahre 1904 in den Tagen vom 14. bis 16. Januar, und zwar die schriftliche am 14. Januar, die mündliche am 15. und 16. Januar stattfinden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen katholische Schulamts-Präparandinnen, welche bis zum 1. April 1904 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Meldungen sind mindestens drei Wochen vor Beginn der Prüfung an den Seminar-Direktor zu richten und es sind denselben beizufügen:

- 1, der Geburtschein,
- 2, ein Impfschein und Wiederimpfschein, sowie ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest,
- 3, ein von der Polizeibehörde des Orts ausgestelltes Führungsattest bezw. ein Abgangszeugnis von der bis dahin besuchten Lehranstalt,
- 4, die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte der Bewerberin während der Dauer des Seminar-Kursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.

Bewerberinnen, die auf ihre Meldung einen abweisenden Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen und haben sich am Tage vor dem Beginn derselben persönlich bei dem Seminar-Direktor zu melden.

Die nach bestandener Prüfung zur Aufnahme bestimmten Bewerberinnen haben unter Mitverpflichtung ihrer Väter resp. deren Stellvertreter einen Revers auszustellen, inhalts dessen sie nach Beendigung ihrer Ausbildung im Seminar jede von der Königlichen Regierung, deren Bezirk sie zugewiesen werden, ihnen übertragene Schulstelle zu übernehmen und mindestens fünf Jahre zu verwalten, im Weigerungsfalle aber, sowie im Falle der durch ihre Führung veranlaßten oder der nicht durch ihren Gesundheitszustand notwendig gewordenen freiwilligen Entfernung von der Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

- a) alle von dieser erhaltenen Unterstützung zurückzuerstatten und
- b) für jedes in derselben zugebrachte Semester ein Unterrichtsgeld von 30 Mark zu zahlen haben.

Coblenz, den 7. Dezember 1903. Nr. 25259.

Provinzial-Schulkollegium: Freiherr von Hövel.

1410. 1528. Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-

Angelegenheiten unterm 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften wird die Aufnahme-Prüfung für das katholische Lehrerinnen-Seminar zu Saarbürg im Jahre 1904 in den Tagen vom 21. bis 23. Januar und zwar die schriftliche am 21. Januar, die mündliche am 22. und 23. Januar stattfinden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen katholische Schulamts-Präparandinnen, welche bis zum 1. April 1904 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Meldungen sind mindestens drei Wochen vor Beginn der Prüfung an den Seminar-Direktor zu richten und es sind denselben beizufügen:

- 1, der Geburtschein,
 - 2, ein Impfschein und Wiederimpfschein, sowie ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest,
 - 3, ein von der Polizeibehörde des Orts ausgestelltes Führungsattest bezw. ein Abgangszeugnis von der bis dahin besuchten Lehranstalt,
 - 4, die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte der Bewerberin während der Dauer des Seminar-Kursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfüge.
- Bewerberinnen, die auf ihre Meldung einen abweisenden Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen und haben sich am Tage vor dem Beginn derselben persönlich bei dem Seminar-Direktor zu melden.

Die nach bestandener Prüfung zur Aufnahme bestimmten Bewerberinnen haben unter Mitverpflichtung ihrer Väter resp. deren Stellvertreter einen Revers auszustellen, inhalts dessen sie nach Beendigung ihrer Ausbildung im Seminar jede von der Königlichen Regierung, deren Bezirk sie zugewiesen werden, ihnen übertragene Schulstelle zu übernehmen und mindestens fünf Jahre zu verwalten, im Weigerungsfalle aber, sowie im Falle der durch ihre Führung veranlaßten oder der nicht durch ihren Gesundheitszustand notwendig gewordenen freiwilligen Entfernung von der Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

- a) alle von dieser erhaltenen Unterstützung zurückzuerstatten und
- b) für jedes in derselben zugebrachte Semester ein Unterrichtsgeld von 30 Mark zu zahlen haben.

Coblenz, den 7. Dezember 1903. Nr. 25260.

Provinzial-Schulkollegium: Freiherr von Hövel.

1411. 1529. Die Prüfungen der Lehrerinnen, der Schulvorsteherinnen und der Sprachlehrerinnen werden in unserem Geschäftsbereiche im Jahre 1904 nach folgendem Plane abgehalten werden:

1. In Coblenz Prüfung der Lehrerinnen vom 7. Mai und vom 17. September ab, Prüfung der Schulvorsteherinnen am 20. Mai und 30. September, Prüfung der Sprachlehrerinnen vom 1. Juni und 1. Oktober ab.
2. In Köln Prüfung der Lehrerinnen vom 25. April ab, Prüfung der Schulvorsteherinnen am 30. April.
3. In Barmen Prüfung der Lehrerinnen vom 22. April ab.

Die Vorschriften über die Meldung und die Bedingungen für die Zulassung zu diesen Prüfungen sind in den Prüfungsordnungen vom 24. April 1874 und vom 5. August 1887 enthalten, welche mit den späteren Abänderungen in dem Anhang zu den Bestimmungen des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die höheren Mädchenschulen vom 31. Mai 1894 abgedruckt und im Wege des Buchhandels zu beziehen sind. Außer den dort gestellten Forderungen ist nach den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 15. Januar 1901 — U. III. D. Nr. 3323 U. III. B. Nr. 2917 — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen 1901 Seite 204—209) in jeder Meldung zur Lehrerinnenprüfung von der Bewerberin deutlich und genau anzugeben, wo und von wem sie für den Lehrberuf vorbereitet worden ist, namentlich in welcher Weise und in welchem Umfange ihre praktisch-pädagogische Vorbildung erfolgt

ist, in welchen Lehrgegenständen und auf welchen Stufen sie einzelne Versuchslektionen sowie fortlaufenden Klassenunterricht erteilt hat, und von wem ihre Lehrarbeit geleitet und beaufsichtigt worden ist. Zum Nachweise ihrer Vorbildung im Zeichnen und in den weiblichen Handarbeiten hat jede Bewerberin eine von ihr selbst gefertigte Zeichnung und eine von ihr selbst gefertigte Handarbeit aus dem Stoffgebiete der Oberklasse der Schulart, für welche die Lehrbefähigung erstrebt wird, vorzulegen.

Nach dem Erlasse vom 15. Januar 1901 kann ferner bei der schriftlichen Prüfung an Stelle der Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache eine freie schriftliche Arbeit von mäßigem Umfange treten.

Die Prüfungsgebühren betragen 20 Mark und sind vor dem Eintritte in die Prüfung zu entrichten.

Coblenz, den 30. November 1903. Nr. 24747.

Provinzial-Schulkollegium: Buschmann.

1412. 1541.

überficht anstehender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 51. Jahreswoche vom 13./12. 1903 bis 19./12. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fled- er.		Genit- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	2	—	—	—
Erfeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	1	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	2	2	3	1	17	5	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	4	—	2	—	1	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	4	—	31	4	—	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	11	1	16	1	2	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	21	—	—	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	—	—	—
Gladbach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	—	3	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	63	—	3	—	2	—	—	—	—
Kenney . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	3	—	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	—	1	4	—	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	3	—	—	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	4	5	—	12	1	—	—	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	17	—	—	—	—	122	11	67	3	161	13	4	—	—

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1903.

Der Regierungs-Präsident.

1413. 1531. Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses vom 11. August dieses Jahres ist die Schuhmacher-Zwangsimmung zu Revelaer auf Grund des § 97 Nr. 4 Gewerbeordnung geschlossen worden.

Da die Entscheidung inzwischen Rechtskraft erlangt hat, wird die Anordnung vom 10. März 1899 — I. F. 2800 — (Amtsblatt Seite 94) über die Errichtung einer Zwangsimmung für das Schuhmacherhandwerk mit dem

Namen „Schuhmacher-Zunft zu Revelaer“ hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1903. I. F. 6487.

Der Regierungs-Präsident.

1414. 1511. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 28. November d. Js. die Stadt Mülheim (Ruhr) in der Art aus dem Verbande des Landkreises Mülheim (Ruhr) für ausgeschieden erklärt, daß sie vom 1. Januar 1904 ab einen Stadtkreis bildet.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1903. I. D. 7274.

Der Regierungs-Präsident.

1415. 1536. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Kaufmann Karl Redzanowski zu Essen, geboren am 6. August 1878 zu Witten die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Redzanowski“ fortan den Namen „Graf“ zu führen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1903. I. Ca. 2806.

Der Regierungs-Präsident.

1416. 1533. Die Hauskollekte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, Landkreis Düsseldorf, wird bei den evangelischen Bewohnern des hiesigen Regierungsbezirks für das kommende Jahr in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1904 abgehalten werden und zwar in den Synoden Duisburg, Düsseldorf-Stadt, Niederberg und der Synode an der Ruhr durch folgende Deputierte der Anstalt: 1. Robert Kampferstein, 2. Franz Kuhlmann, 3. Karl Stoc, in den übrigen Gemeinden

jedoch durch die kirchlichen Organe der einzelnen Pfarrgemeinden.

Die vorgenannten 3 Kollektanten sind mit einer von dem königlichen Landratsamte des Landkreises Düsseldorf bestätigten Legitimation versehen.

Dem Wunsche des Anstaltsvorstandes entsprechend empfehle ich hiermit die Kollekte dem Wohlwollen der evangelischen Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1903. II. D. 4140.

Der Regierungs-Präsident.

1417. 1537. Mit Beziehung auf meine Bekanntmachungen vom 2. Dezember 1901 I. C. 11321 (Amtsblatt Stück 49 Nr. 1372) und vom 23. Dezember v. Js. I. C. 13141 (Amtsblatt Stück 1 Nr. 3/03) betr. die Abhaltung einer Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz zu Gunsten der Diakonissen-Anstalt in Duisburg, bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß seitens der Direktion der vorgenannten Anstalt für die im nächsten Jahre abzuhaltende Kollekte als Kollektanten bestimmt sind: 1. Heinrich Bornholz aus Viefelsfeld, 2. Diakon August Ringelband aus Duisburg.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1903. I. Ca. 2830.

Der Regierungs-Präsident.

1418. 1539. Der zum Brasilianischen General-Konsul in Hamburg ernannte Arthur Teixeira de Macedo ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1903. I. F. 6462.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

1419. 1524. Auf Antrag der Stadt Remscheid vom 5. Dezember 1903 hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Errichtung einer Kläranlage im Stadtteil „Lohbach“ erforderlichen, innerhalb der Gemeinde Remscheid belegenen Grundflächen angeordnet.

Nfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer.	Wohnort.
	Nr.	Ar □ Mtr.	Flur	Nr.			
1	9	73	5	529	Wiese	Johann Peter Ripper	Remscheid
	5	35	5	530	Holzung		
	20	30	5	1156/531	Böschungen Gräben Wege		
2	21	77	5	1203/521	Wiese	Derselbe und dessen Ehefrau	"
	4	09	5	1203/521	Böschungen pp.		
3	1	62	5	1197/519	Garten	Witwe Karl Bloy und Miterben	"
4	62	19	5	587	Wiese	Wilhelm August Walter, Feilen- schmied	"
	10	06	5	591	Böschung pp.		
5	—	36	5	590	Wiese	Witwe Heinrich Wilhelm Ries und Miterben	"
	9	48	5	592	Böschungen pp.		
6	4	66	5	541	Holzung	Ehefrau Gottlieb Glingener	"

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf: **Montag, den 28. Dezember 1903**, vormittags 10¹/₄ Uhr, im Rathause in Remscheid.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1903.

Nr. 1 R. L.

Der Abschätzungs-Kommissar: von Uhoff, Regierungs-Assessor.

1420. 1455. Auslosung von Rentenbriefen.

Bei der heutigen Auslosung von Rentenbriefen für das Halbjahr vom 1. Oktober 1903 bis 31. März 1904 sind folgende Stücke gezogen worden:

I. 4%o. Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. A à 1000 Tlr. = 3000 M.

Nr. 38, 254, 591, 597, 735, 1030, 1062, 1151, 1359, 1448, 1462, 1587, 1819, 1900, 1998, 2131, 2248, 2292, 2327, 2344, 2439, 2524, 2605, 2763, 2772, 2861, 3128, 3478, 3594, 3620, 3737, 3787, 3865, 4292, 4301, 4359, 4382, 4461, 4482, 4537, 4743, 4893, 5046, 5162, 5190, 5227, 5264, 5273, 5448, 5535, 5582, 5584, 5605, 5625, 5696, 5699, 5707, 5841, 5871, 5899, 5909, 5964, 5971, 6003, 6028, 6043, 6196, 6222, 6231, 6261, 6301, 6304, 6456, 6465, 6510, 6538, 6570, 6643, 6648, 6797, 6988, 7021, 7044, 7203, 7236, 7258, 7320, 7428, 7521, 7561, 7609, 7612, 7613, 7645, 7654, 7692, 7739.

2. Litt. B à 1500 M.

Nr. 149, 158, 204, 448, 507, 530, 637, 821, 838, 1053, 1318, 1382, 1391, 1485, 1546, 1670, 1723, 1772, 1788, 1947, 2043, 2098, 2173, 2222, 2384, 2430, 2433, 2553, 2571, 2579, 2624, 2833, 2913, 2949, 2996, 3046, 3078, 3240, 3290, 3308 3340.

3. Litt. C à 100 Tlr. = 300 M.

Nr. 29, 86, 311, 390, 409, 451, 550, 585, 662, 695, 727, 985, 1004, 1069, 1412, 1497, 1561, 1581, 1607, 1642, 1818, 1861, 1862, 1910, 1965, 1970, 2017, 2076, 2189, 2288, 2304, 2336, 2338, 2351, 2402, 2553, 3225, 3308, 3424, 3545, 3549, 3712, 3813, 3816, 3896, 3939, 4108, 4324, 4620, 4742, 4921, 5702, 5751, 5769, 5850, 6027, 6050, 6083, 6309, 6433, 6446, 6502, 6648, 6686, 6824, 6911, 6993, 7150, 7296, 7351, 7422, 7466, 7539, 7602, 7858, 7863, 7927, 7930, 8002, 8155, 8252, 8289, 8300, 8446, 8526, 8586, 8686, 9216, 9264, 9309, 9486, 9722, 9762, 9889, 9927, 10135, 10181, 10182, 10344, 10358, 10442, 10493, 10569, 10860, 10977, 11117, 11128, 11188, 11199, 11263, 11299, 11308, 11349, 11402, 11554, 11568, 11579, 11630, 11759, 11857, 11858, 11883, 11894, 12059, 12135, 12331, 12386, 12404, 12461, 12495, 12616, 12640, 12706, 12774, 12915, 12936, 12990, 13054, 13148, 13197, 13293, 13496, 13521, 13840, 14253, 14372, 14636, 14651, 14895, 14984, 15008, 15079, 15143, 15207, 15236, 15270, 15307, 15417, 15519, 15589, 15648, 15682, 15727, 16058, 16128, 16207, 16468, 16533, 16612, 16642, 16727, 16733, 16819, 16859, 16885, 16972, 17026, 17084, 17091, 17231, 17233, 17292, 17319, 17402, 17404, 17446, 17523, 17532, 17555, 17591, 17639, 17734, 17760, 17826, 17893, 18029, 18132, 18150, 18235, 18251, 18293, 18383, 18408, 18432, 18473, 18504, 18544, 18599, 18628, 18645, 18669, 18684, 18689, 18703, 18731, 18922, 18974, 19053, 19059, 19066, 19109, 19131, 19205, 19264, 19299, 19316, 19367, 19495, 19515, 19519, 19649,

19657, 19695, 19781, 19805, 19877, 19885, 19939, 19954, 19997, 20000, 20006, 20030, 20087, 20117, 20133, 20136, 20140, 20203.

4. Litt. D à 25 Tlr. = 75 M.

Nr. 25, 79, 252, 339 563, 630, 748, 1185, 1463, 1487, 1740, 1807, 1892, 1990, 1991, 2059, 2164, 2217, 2272, 2395, 2488, 2668, 2727, 2752, 2787, 2829, 2922, 3212, 3217, 3453, 3694, 3823, 3926, 4249, 4290, 4397, 4435, 4442, 4515, 4518, 4564, 4578, 4609, 5005, 5024, 5174, 5177, 5213, 5291, 5328, 5442, 5443, 5586, 5788, 5847, 5942, 6005, 6103, 6180, 6279, 6386, 6703, 6727, 6845, 6912, 7014, 7029, 7065, 7126, 7157, 7245, 7331, 7368, 7537, 7610, 7662, 7694, 7907, 7927, 8123, 8193, 8370, 8406, 8546, 8607, 8679, 8753, 8812, 8848, 8852, 8868, 8890, 9382, 9453, 9598, 9679, 9697, 9718, 9728, 9749, 9906, 9933, 10173, 10203, 10285, 10433, 10540, 10569, 10619, 10665, 10750, 10819, 10868, 11034, 11043, 11149, 11183, 11208, 11241, 11365, 11602, 11659, 11667, 11751, 11753, 11876, 11923, 12008, 12119, 12238, 12400, 12426, 12487, 12699, 12754, 12843, 12853, 12919, 12938, 13010, 13089, 13204, 13235, 13478, 13488, 13692, 13896, 14539, 14642, 14665, 14791, 14823, 14920, 15004, 15035, 15099, 15115, 15306, 15373, 15405, 15462, 15590, 15730, 15749, 15776, 15813, 15974, 16072, 16078, 16082, 16099, 16184, 16296, 16333, 16347, 16385, 16496, 16578, 16617, 16722, 16730, 16748, 16784, 16859, 16911, 17064, 17117, 17130, 17156, 17199, 17316, 17353, 17411, 17466, 17544, 17657, 17671, 17693, 17696, 17817, 17830, 17894, 17898, 17932, 18040, 18156, 18185, 18247, 18284, 18364, 18383, 18406, 18433, 18479, 18523, 18581, 18616, 18622, 18681, 18738, 18773, 18791, 18801, 18839, 18846, 18875, 18893, 18974, 18981, 18985, 19003, 19028, 19249, 19283, 19284, 19318, 19378, 19381.

II. 3½%o. Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. L à 3000 M.

Nr. 217, 279.

2. Litt. P à 30 M.

Nr. 135, 309, 327.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. April 1904 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskoupons zu I: Serie VII Nr. 12 bis 16 nebst Talons zu II: Reihe II Nr. 10 bis 16 nebst Anweisungen vom 1. April 1904 ab bei den königlichen Rentenkassen hieselbst oder in Berlin C, Klosterstraße 76 I, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben unter Beifügung einer Quittung über den Empfang der Valuta den genannten Kassen postfrei einzusenden und die Übersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Ge-

fahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, bezw. noch rückständigen Rentenbriefe Litt. A, B, C, D, L, M, N, O, P, durch die seitens der Redaktion des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeigers herausgegebene allgemeine Verlosungstabelle in den Monaten Mai und November jedes Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle von der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfennigen bezogen werden kann.

Münster, den 17. November 1903. F.-Nr. 8107/03.

Königliche Direktion der Rentenkasse für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.
Usher.

Personal-Nachrichten.

1421. 1523. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kassierer der städtischen Hofenklasse zu Düsseldorf Friedrich Hummerich den Königlich Kronenorden vierter Klasse und dem Vollziehungsbeamten August Lembed in Hamborn, Kreis Ruhrort, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

1422. 1532. Der Herr Ober-Präsident hat den Bürgermeistersamts-Verwalter von Auer zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Ueberruhr-Land im Kreise Essen ernannt.

1423. 1525. Zu Ortschulinspektoren sind ernannt

worden: Der Pfarrer Bruns zu Straberg, Kreis Neuß, für die katholische Schule daselbst und der Pfarrer Osters zu Büberich für die katholische Schule zu Büberich im Kreise Moers.

1424. 1472. Versetzt: der Oberpostsekretär Wienke von Dortmund nach Hückeswagen als Postmeister, der Oberpostassistent Neuenhofer von Biersen nach Neuwert (Rhl.) als Postverwalter, die Postassistenten Forst von Alteneffen nach Siegburg und Durbahn von Barmen nach Darlehmen, der Postassistent Rohde von Barmen nach Elberfeld als Telegraphenassistent und der Telegraphenassistent Behn von Düsseldorf nach Kanten als Postassistent.

Ernannt: der Postinspektor Kühne in Kaldenkirchen (Rhl.) zum Postdirektor, der Postpraktikant Haas in Rheydt (Bezirk Düsseldorf) zum Postsekretär.

Angestellt: die Postanwärter Denderf in Mülheim (Ruhr) und Keil in Uerdingen als Postassistenten, der Telegraphenanwärter Schenck in Düsseldorf als Telegraphenassistent.

Zu den Ruhestand treten: der Postmeister Dressen in Hückeswagen, der Postsekretär Brodersen in Elberfeld, die Ober-Telegraphenassistenten Klee in Crefeld und Knappe in Essen (Ruhr), der Postverwalter Ranzenhausen in Großenbaum.

Gestorben: der Ober-Postassistent Arenz in Mülheim (Ruhr), der Postassistent Hornbruch in Oberhausen (Rheinl.).

Das nächste Amtsblatt erscheint am Donnerstag, den 31. Dezember cr., und müssen Bekanntmachungen für dasselbe und für den Öffentlichen Anzeiger bis Dienstag, den 29. Dezember cr., mittags 12 Uhr, bei der Redaktion eingegangen sein.

Hierzu eine Sonderbeilage betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Bestellungen für 1904 auf das Amtsblatt mit Öffentlichen Anzeiger (Jahrespreis 1,50 Mark), auf den Öffentlichen Anzeiger allein (Jahrespreis 75 Pfg.) und auf das anfangs Januar 1904 erscheinende Sach- und Namenregister zum Amtsblatt für das Jahr 1903 (Preis 50 Pfg.) wolle man rechtzeitig bei den Kaiserlichen Postanstalten machen.

Das Sach- und Namenregister kann gegen Einsendung des Betrages in bar auch direkt durch die Amtsblatt-Redaktion bezogen werden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 277, 278, 279, 280 und 281.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Bof & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.